

Merkblatt für die Anmeldung zur Bachelorarbeit



Stand: April 2011

1. Voraussetzungen

Für die Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang Biowissenschaften hat der Prüfungsausschuss folgende Voraussetzungen festgelegt:

Für alle Spezialisierungsrichtungen wird der Abschluss aller Pflichtmodule vorausgesetzt, die für das 1., 2. und 3. Fachsemester vorgesehen sind. Da für alle diese Module bis zum Beginn des 6. Semesters Wiederholungsmöglichkeiten bestehen, kann es hiervon keine Ausnahmen („Härtefallregelung“) geben. Außerdem wurden je nach Spezialisierungsrichtung unterschiedliche weitere Voraussetzungen festgelegt:

Organismische Biologie (OB): Abschluss der Module „Mathematik 2“, „Grundlagen der organismischen Biologie“ und weiterer Module des 4. und/oder 5. Semesters, so dass insgesamt mind. 117 LP erreicht wurden.

Molekularbiologie/Physiologie (MP): Abschluss des Moduls „Zellbiologie“ (und damit auch des Moduls „Physiologie“ als Zulassungsvoraussetzung für die Zellbiologie).

Biochemie (BC): Abschluss der Module „Biochemie 1“ und „Biochemie 2“.

2. Anmeldevorgang

Zur Anmeldung verwenden Sie bitte das Formblatt „*Bescheinigung zum Spezialisierungspraktikum und Anzeige des Beginns der Bachelorarbeit*“ (Spezialisierungsrichtungen BC und MP) bzw. „*Anzeige des Beginns der Bachelorarbeit*“ (Spezialisierungsrichtung OB). Beide finden Sie im Internet auf den Seiten des Instituts für Biochemie und Biologie oder beim Sekretariat des Prüfungsausschussvorsitzenden.

Die erste Seite des Formblatts füllen Sie gemeinsam mit Ihrer Betreuerin¹ aus (also der Themenstellerin der Bachelorarbeit); holen Sie auch die Unterschrift der vorgeschlagenen zweiten Gutachterin ein. Auf der zweiten Seite oben bestätigen Sie selbst Ihr Einverständnis mit dem Thema der Bachelorarbeit und dem Abgabetermin. Geben Sie das **Formblatt** zusammen mit dem **Konzept für die Bachelorarbeit** (s. Punkt 4) und eines **Kontoauszuges aus PULS**, aus dem hervorgeht, dass Sie die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, beim Sekretariat des Prüfungsausschussvorsitzenden ab. Nach Bestätigung durch den Prüfungsausschuss können Sie die Arbeit beim Prüfungsamt anmelden.

3. Bearbeitungszeit und Abgabetermin der Bachelorarbeit

Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 Leistungspunkte, die 45 ganzen Arbeitstagen entsprechen. Normaler Abgabetermin ist deshalb der 45. Werktag nach Beginn der

¹ Wie jedes Modul wird die Bachelorarbeit von einer Hochschullehrerin verantwortet (in diesem Merkblatt wird durchgehend die weibliche Form verwendet, die männliche ist auch gemeint). Deshalb ist die Erstgutachterin in der Regel eine Hochschullehrerin. Zweite Gutachterin kann eine erfahrungsgereifte promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin sein. Ist die Betreuerin der Arbeit eine nicht habilitierte Nachwuchswissenschaftlerin oder soll die Arbeit in einer Einrichtung außerhalb des Instituts entstehen, so ist als zweite Gutachterin eine Hochschullehrerin aus dem Institut für Biochemie und Biologie zu wählen.

Bearbeitung des Themas. Nach § 19 der Ordnung für den Bachelorstudiengang Biowissenschaften (BBW-Ordnung vom 18. Februar 2010) kann die Bearbeitungszeit in mehrere Abschnitte unterteilt und der Abgabetermin entsprechend auf einen späteren Tag festgelegt werden, wobei jedoch 6 Monate nicht überschritten werden dürfen. Auf dem Anmeldeformular ist Raum für eine Begründung vorgesehen, wenn Ihre Betreuerin die Verteilung der Bearbeitungszeit auf einen längeren Zeitraum für erforderlich hält.

Abgesehen von einer Verlängerung durch Krankheit kann die Bearbeitungszeit auf begründeten, schriftlichen Antrag der/s Studierenden um bis zu 1 Monat verlängert werden. Ein solcher Antrag muss (zusammen mit einer Stellungnahme der Betreuerin) spätestens 2 Wochen vor dem Abgabetermin beim Prüfungsausschuss eingehen.

4. Konzept für die Bachelorarbeit

Mit dem Anmeldeformular reichen Sie ein Konzept (1 Seite A4) ein. In den Spezialisierungsrichtungen MP und BC ist dieses Konzept das Ergebnis des „Schwerpunktpraktikums“ (Modul 2.17 bzw. 2.28), in der Spezialisierungsrichtung OB das Ergebnis eines Beratungsgesprächs mit der Betreuerin. Das Konzept für das Bachelorprojekt definiert die Fragestellung, skizziert die Vorgehensweise und die anzuwendenden Techniken und enthält einen Arbeitsplan.

5. Inhalt und Umfang der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit muss Ansprüchen an eine wissenschaftliche Arbeit genügen. Sie soll zeigen, dass die/der Autor(in) ein vorgegebenes Methodenspektrum zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung erfolgreich anwenden, die Ergebnisse dokumentieren und vor einem theoretischen Hintergrund deren wissenschaftliche Bedeutung sinnvoll diskutieren kann. Der Umfang der Bachelorarbeit soll in der Regel 30 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Die Arbeit kann in deutsch oder englisch geschrieben sein. Ausführliche Informationen zu Bachelorarbeiten finden Sie in §21 der Allgemeinen Ordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge (BAMA-O) vom 24. September 2009.

6. Einige Tipps

Die Bachelorarbeit ist kein Erlebnisbericht. Eine sinnvolle Organisation der Arbeit ist das international übliche IMRAD-Format (Introduction, Materials & Methods, Results, and Discussion). Unterschätzen Sie nicht den Zeitaufwand für die Dokumentation und Diskussion der Ergebnisse. Schreiben Sie die Arbeit „studienbegleitend“, sonst kann es am Ende zeitlich eng werden. Die Einleitung könnte schon fertig sein, wenn Sie mit den experimentellen Arbeiten beginnen. Dokumentieren Sie die experimentellen Methoden und die Ergebnisse gleich in einer Form, die für die Übernahme in die Arbeit geeignet ist. Dann reduziert sich der Aufwand am Ende der Arbeit auf das Erstellen der Diskussion und eines „Abstracts“, sowie auf das Einarbeiten der Korrekturen der Betreuerin.